

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00626/2022 des Stadtvertreters Martin Steinitz ASK
Betreff: Sachstandsbericht Kita gGmbH | hier: Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Zeitnah das Gespräch mit Herrn Block, Aufsichtsratsvorsitzender der Kita gGmbH zu suchen und sich vom Aufsichtsrat als zuständigen Gremium der Kita gGmbH zu den beigefügten Themenblöcken und Sachstand berichten zu lassen.
2. Die Stadtvertreter im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 wegen der der Haushaltsrelevanz einzelner Punkt über die Ergebnisse des mit Herrn Block bzw. dem Aufsichtsrat geführten Gespräche zu informieren.
3. Die Stadtvertretung zu informieren, welche Aktivitäten seitens der Landeshauptstadt Schwerin als Mehrheitseigentümerin der Kita gGmbH und der Kita gGmbH im Laufe des kommenden Jahres beabsichtigt, um positive Effekte für den Haushalt 2023 / 2024 zu erzielen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Kommunalverfassung M-V gewährt den einzelnen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bzw. der Stadtvertretung umfangreiche Unterrichts-, Auskunfts- und Kontrollrechte gegenüber dem Oberbürgermeister, auf welche sich der vorliegende Antrag seinem Inhalt nach grundsätzlich stützen könnte. Keine dieser Regelungen beinhaltet indes einen Anspruch gegen den Oberbürgermeister, diesem verbindlich aufzugeben, welcher Mittel/Quellen er sich zu bedienen hat, um die erbetenen Informationen zu erlangen. Es ist daher rechtlich höchst bedenklich, wenn der vorliegende Antrag darauf gerichtet ist, den Oberbürgermeister zu einem Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Kita gGmbH verpflichten, um im Grunde einem geltend gemachten Auskunftsanspruch des Antragstellers nachzugehen. Dieses Vorgehen dürfte als Eingriff in die organschaftlichen Rechte des Oberbürgermeisters zu werten sein.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die wesentlichen aufgeworfenen Themen sind Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebs, die in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführung liegen. Die Themenkomplexe wurden der Geschäftsführung übergeben.

Darüber hinaus erscheint der Antrag umso bedenklicher, als dass er im Wesentlichen konkrete Vorgänge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Kita gGmbH hinterfragt, bezüglich derer der Aufsichtsratsvorsitzende wohl nicht zwingend Kenntnis haben dürfte.

Dr. Rico Badenschier